



Die Projektbearbeitung der Uhrenblockanlagen

Von Oberingenieur F. Thiesen

Durch die Veröffentlichung meines Artikels „Wie der Uhrmacher elektrische Uhrenanlagen verkaufen kann“ in Nr. 32 der UHRMACHERKUNST ist die Innung einer Stadt mit 90000 Einwohnern angeregt worden, die Vorarbeiten für die Erstellung von Blockanlagen in ihrer Stadt in die Hand zu nehmen und diese energisch zu betreiben. Aus diesem Grunde fordert mich die Schriftleitung auf, das Problem nochmals und eingehend zu behandeln. Dem komme ich hiermit sehr gern nach.

Die Projektbearbeitung von Uhrenanlagen aller Arten wird zweckmäßigerweise unterteilt in eine wirtschaftliche und eine technische.

Hinsichtlich der Erstellung von Blockanlagen durch Uhrmacher kann man folgende zu berücksichtigende wirtschaftlichen Punkte festlegen:

1. Verteilung der Blocks;
2. Öffentliche Werbung durch die Innung;
3. Werbung innerhalb der Blocks;
4. Kosten, Amortisation, Gebühren;
5. Garantieleistungen an die Angeschlossenen;
6. Sicherstellung der Blockinhaber;
7. Einkauf, Sicherstellung des Fabrikanten;
8. Innung und Blockinhaber.

Eine Besprechung dieser acht Punkte habe ich gemäß meinen Erfahrungen nachstehend gegeben.

Zu Punkt 1: Schon die eingangs erwähnte erste Anfrage einer Innung bezeichnet die Stellungnahme der Mitglieder zu der Blockverteilung als eine schwierige, weil dadurch der eine Uhrmacher dem anderen Kunden wegnehmen könne. Eine solche Stellungnahme wäre in ihrer Einseitigkeit kaum zu begreifen, aber es gibt mehrere Möglichkeiten, um die Engherzigkeit auszuschalten, wenn sie sich wirklich zeigen sollte.

In erster Linie sollte der Grundsatz streng befolgt werden, daß jeder Uhrmacher denjenigen Block als ersten erhält, auf welchem sein Geschäftslokal sich befindet. Wohnen mehrere Uhrmacher auf einem Block, so entscheidet das Los, und die übriggebliebenen dürfen sich je einen an diesen Block angrenzenden wählen. Jeder Zweifel wird wiederum durch das Los entschieden. Die derartig festgelegten Ladenblocks werden alsdann in die innungsseitig geführte „Blockliste“ und in den Stadtplan eingetragen, worauf die Verteilung fortgesetzt werden kann. Durch Stimmenmehrheit werden die besten Ge-

schäftsstraßen in mehrere Klassen, vielleicht 1–5, eingeteilt und gebucht. Alsdann werden die einzelnen Blocks der ersten Klasse bewertet, indem man die vorhandenen Läden, die Büros und die Wohnungen mit 5 Zimmern und mehr zählt, den Läden die Bewertungsziffer 3, den Büros 2 und den großen Wohnungen 1 gibt und schließlich die Wertzahl errechnet und bucht. Habe beispielsweise ein Block 20 Läden, 30 Büros und 10 Wohnungen mit 5 Zimmern oder mehr, so ergibt sich die Wertzahl von

$$(20 \cdot 3) + (30 \cdot 2) + (10 \cdot 1) = 70.$$

Es dürfte nun zweckentsprechend sein, bei dieser ersten Blockverteilung gleich für eine solche Anzahl Blocks die Wertzahl zu bestimmen, daß außer dem Ladenblock jedem Innungsmitglied noch zwei weitere Blocks zugeteilt werden können. Es wären somit bei 50 Mitgliedern 100 Blocks auszusuchen und deren Wertzahlen zu errechnen. Selbstverständlich nimmt man zuerst die Straßenklasse 1, und nach Bedarf bei weiteren Verteilungen die niederen Klassen vor. Die erhaltenen 100 Wertzahlen werden addiert und durch 100 geteilt, das Resultat ergibt die mittlere Wertziffer. Nunmehr werden eine hohe und eine niedere Wertzahl derartig zu einem Los vereinigt, daß ungefähr die zweifache mittlere Wertziffer sich ergibt, und nach Vollendung dieser Arbeit kann die Blockverlosung vorgenommen werden. Das Ergebnis, die Wertzahlen und die Blockinhaber, werden nunmehr in die Blockliste eingetragen, und damit kann jeder Uhrmacher innerhalb seiner Blocks die Arbeit beginnen.

Ich möchte besonders empfehlen, die Blockverteilung in der einwandfreiesten Weise vorzunehmen und bei der Gewinnung der Wertzahlen keine Arbeit zu scheuen. Die Angaben über die Größe der Wohnungen wird man auf dem Wohnungsamte erhalten können. Diese Verteilung bildet die Grundlage der späteren gemeinsamen Arbeit und des Zusammenhaltens, sie muß daher unantastbar gerecht sein.

Das Ergebnis der Verteilung wird jedem Innungsmitglied schriftlich mitgeteilt, ganz gleich, ob er sich an den Vorarbeiten beteiligt oder nicht, ob er Blockanlagen bauen will oder nicht. Auf diese Zusammenhänge wird unter Punkt 8 noch näher eingegangen werden, ebenso auch auf den möglichen Einbruch in ein fremdes Kundengebiet.

Sobald nach der ersten Blockverteilung ein Mitglied seine ihm zugewiesenen Blocks so weit bearbeitet hat,